

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 41/2004

Sitzung vom 14. April 2004

566. Anfrage (Bürokratie der Weihnachtskarten)

Kantonsrat Matthias Hauser, Hüntwangen, hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Einige Gemeindeverwaltungen im Kanton Zürich haben im Dezember 2003 von verschiedenen Ämtern der Baudirektion mindestens drei Weihnachtskarten erhalten. Die Karten enthalten den Dank für die angenehme Zusammenarbeit und die Wünsche für ein erfolgreiches neues Jahr. Aus der Bildungsdirektion und von einzelnen selbstständigen kantonalen Institutionen (Lehrmittelverlag, Fachhochschulen) sind mir ähnliche Karten bekannt.

Wenn jede der 171 zürcherischen Gemeinden drei oder eventuell mehr Weihnachtskarten der Baudirektion und auch Karten von anderen Direktionen erhalten hat, wirft dies Fragen auf:

1. Wie kommt es, dass eine Gemeindeverwaltung von verschiedenen Ämtern der Baudirektion insgesamt drei identische Weihnachtskarten erhalten hat?
2. Werden auch innerhalb der kantonalen Verwaltung gegenseitig – während der Arbeitszeit und kantonal finanzierte – Weihnachtskarten verschickt?
3. Gibt es betreffend der Glückwuschpost Weisungen oder Empfehlungen innerhalb der kantonalen Verwaltung?
4. Welchen Gewinn verspricht sich der Kanton durch das Verschicken von Weihnachtskarten von der Verwaltung an andere Verwaltungen? Sind diese Freundlichkeiten innerhalb der Verwaltung in den Augen des Regierungsrates notwendig, um den Dienst an den wirklichen Kunden, der Bevölkerung, zu erfüllen?
5. Wie gross ist – grob geschätzt, bitte keine Detailerhebung – der finanzielle Aufwand für die Glückwuschpost (Arbeitszeit, Porti und Papeterie)?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Matthias Hauser, Hüntwangen, wird wie folgt beantwortet:

Der Versand von Glückwuschpost wird von den Direktionen und der Staatskanzlei unterschiedlich und ohne entsprechende übergeordnete Weisung gehandhabt. Die diese Tradition pflegenden Organisationsein-

heiten wollen sich damit für die gute Zusammenarbeit bedanken. Zum Adressatenkreis gehören nicht nur die Bevölkerung und private Unternehmen, sondern auch die kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen. Ein Zeichen der Wertschätzung in Form eines persönlichen Dankes- und Neujahresgrusses kann deshalb auch gegenüber diesen angebracht sein. Grob geschätzt, beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Glückwunschpost in der kantonalen Verwaltung insgesamt auf etwa Fr. 20'000.

Die Baudirektion gestaltet nur eine Weihnachtskarte. Es fällt deshalb vermehrt auf, wenn eine Gemeinde gleichzeitig mehrere Karten von verschiedenen baudirektionsinternen Stellen zugeschickt erhält. Diesbezüglich ist zu beachten, dass Neujahrsgrüsse in der Regel nicht unpersönlich von der Baudirektion an die Gemeindeverwaltung gesandt, sondern von einzelnen Mitarbeitenden persönlich an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde gerichtet werden. Dort, wo es mehrere verschiedenartige Zusammenarbeitsbeziehungen zwischen der Baudirektion und Gemeinden gibt, kann es deshalb vorkommen, dass mehrere Personen einer Gemeindeverwaltung eine Weihnachtskarte erhalten. Neben dieser aktiven Beziehungspflege dient die Weihnachtskarte im Weiteren auch dazu, die eingegangene Glückwunschpost – die auch von Gemeinden stammt – angemessen zu beantworten. Auch daraus ergeben sich wieder zwangsläufig Mehrfachkontakte zwischen der Baudirektion und Gemeinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V.
Hirschi